

## Satzung zur Änderung der Marktsatzung

der Stadt Mainz vom 01.10.1992  
in der Fassung vom 21.10.2009

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 03.12.2014 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2014 (GVBl. S. 72) und auf Grund der Vorschriften des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### §1

§ 6a der Satzung wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Worte "Weihnachtsmarkt: 31.01. des laufenden Jahres" gestrichen.

Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„Die Bewerbungsfristen für den Weihnachtsmarkt werden in einem Bewerberaufruf bekannt gegeben“.

Absatz 2 wird zu Absatz 3. Das Wort "festgesetzt" wird durch die Worte "bekannt gegeben" ersetzt.

### §2

Vor §14 der Satzung werden folgende Worte eingefügt:

#### Teil II

Besondere Bestimmungen für die Wochenmärkte

### §3

Vor § 24 der Satzung werden folgende Worte eingefügt

#### Teil III

Besondere Bestimmungen für den Krempelmarkt

### §4

Vor §30 der Satzung werden folgende Worte eingefügt

#### Teil IV

Besondere Bestimmungen für den Weihnachtsmarkt

### §5

§32 Absatz 5 der Satzung wird gestrichen

§32 Absatz 6 der Satzung wird Absatz 5.

## **§6**

Vor §34 der Satzung werden folgende Worte eingefügt:

Teil V  
Sonstige Bestimmungen

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.